



Verkauf Grundstück Nr. 3962, Mülimoos

1. Ausgangslage

Die Stadt Gossau ist Eigentümerin des Grundstücks Nr. 3962 an der Mülimoosstrasse in Arnegg. Dieses Grundstück liegt in der Gewerbe-Industriezone. Die ortsansässige Firma Karl Bubenhofer AG ist interessiert am Erwerb dieses Grundstückes, um ein Produktionswerk für Pulverlacke zu erstellen. Die Firma J. Brunswiler AG ist Eigentümerin einer Liegenschaft, welche an das Verkaufsgrundstück angrenzt. Sie ist zur Arrondierung am Kauf eines 20 Meter tiefen Streifens ab Grundstück Nr. 3962 interessiert.

2. Das Unternehmen Karl Bubenhofer AG

Die Karl Bubenhofer AG ist eine seit 1926 in Gossau ansässige Farben- und Lackfabrik. Das Betriebsareal an der Hirschenstrasse ist mehrheitlich überbaut und lässt keine zukunftsweisende Betriebserweiterungen mehr zu. Mit ca. 190 Mitarbeitenden entwickelt, produziert und verkauft sie Baufarben und Putze, Industrie-Nasslacke für Metall- und Holzbeschichtungen sowie Pulverlacke. Die Produkte werden zu zwei Dritteln im Inland und zu einem Drittel im Ausland verkauft. Die Karl Bubenhofer AG beabsichtigt, die gesamte Produktion der Pulverlacke aus dem bestehenden Betriebsareal auszugliedern und in ein neues Produktionswerk zu verlagern.

In einer 1. Phase soll eine Produktionskapazität von ca. 3'000 Jahrestonnen Pulverlacke entstehen. Im Endausbau ist eine Kapazität von ca. 6'000 bis 8'000 Jahrestonnen vorgesehen. In dieser Phase werden rund 80 – 100 Mitarbeitende im Zweischichtbetrieb beschäftigt sein.

3. Kaufvertrag

Der Stadtrat erachtet es unter dem Aspekt der Bestandespflege als wichtig, seinen Möglichkeiten entsprechend die beiden Firmen bei der Verwirklichung von Erweiterungsplänen zu unterstützen. Der Stadtrat hat deshalb beschlossen, zur langfristigen Standortsicherung das städtische Grundstück an die beiden Firmen Karl Bubenhofer AG und J. Brunswiler AG zu verkaufen. Er einigte sich mit beiden Käuferinnen auf einen Kaufpreis von 220 Franken pro m². Damit ergeben sich folgende Kaufpreise:

Käuferin	Fläche m ²	m ² -Preis Fr.	Kaufpreis Fr.
Karl Bubenhofer AG	ca. 12'186	220	2'680'920
J. Brunswiler AG	ca. 1'811	220	398'420
Total	ca. 13'997	220	3'079'340

Im übrigen enthalten beide Kaufverträge die üblichen Bestimmungen für den Verkauf eines Grundstückes. Diese sind aus der Beilage ersichtlich.

4. Buchgewinn

Das Grundstück Nr. 3962 ist im Finanzvermögen der Stadt mit einem Buchwert von 1'066'000 Franken enthalten. Aus dem Verkauf entsteht ein Buchgewinn von rund 2 Mio. Franken.

5. Zuständigkeit

Nach Art. 39 Abs. 3 lit. h) Gemeindeordnung beschliesst das Stadtparlament über Verkäufe von Grundstücken im Wert von mehr als 3'000'000 Franken. Weil die beiden Verkäufe gesamthaft die Limite von 3'000'000 Franken übersteigen, ist das Geschäft dem Stadtparlament vorzulegen.

Anträge

1. Dem Verkauf des Grundstücks Nr. 3962, Mülimoos, wird zugestimmt.

Stadtrat